

AUFTRAG FÜR EINEN EINTRAG IN EIN TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anlage zum Auftrag für einen Telefonanschluss



**Haben Sie Fragen beim Ausfüllen des Auftragformulars?
Hier finden Sie einige kurze Erläuterungen zu den einzelnen Punkten.**

AUFTRAG FÜR EINEN EINTRAG IN EIN TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anlage zum Auftrag für einen Telefonanschluss

1. Art der Leistung

Ich wünsche

einen verkürzten Standardeintrag (je Rufnr. kostenfrei – Name, Rufnr.)

einen Standardeintrag (je Rufnr. kostenfrei – Name, Anschrift und Rufnr.)

keinen Eintrag

1

Sonderwünsche bei Gewerbebeiträgen müssen vom Kunden über den Greven's Adressbuchverlag veranlasst werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig.

Ich wünsche

die Veröffentlichung in Telefonbüchern

die Veröffentlichung in elektronischen Verzeichnissen (z. B. CD-ROM, Internet)

die Bekanntgabe nur der Rufnummer durch die Telefonauskunft

die Veröffentlichung durch die Telefonauskunft

die Möglichkeit der Inversuche

Telefonbucheintrag 2

Vorwahl/Rufnummer

Name/Suchbegriff (max. 80 Zeichen)

Vorname

Historischer Namenszusatz, z. B. Graf, Baron

Vorsetzwort, z. B. „von“/Titel

Berufs-/Geschäftsbezeichnung (max. 80 Zeichen) für den Eintrag in die Gelben Seiten

Ortsname

Straße

Hausnummer/Hausnummersatz

2. Kunde

Kundennummer (falls bekannt)

Gewerbekunde

Privatkunde

2

Kennziffer des Stichworts für die Zuordnung im Telefonbuch (siehe Erläuterung)

Telefonbucheintrag 2

Vorwahl/Rufnummer

Name/Suchbegriff (max. 80 Zeichen)

Vorname

Historischer Namenszusatz, z. B. Graf, Baron

Vorsetzwort, z. B. „von“/Titel

Berufs-/Geschäftsbezeichnung (max. 80 Zeichen) für den Eintrag in die Gelben Seiten

Ortsname

Straße

Hausnummer/Hausnummersatz

2.1

Kennziffer des Stichworts für die Zuordnung im Telefonbuch (siehe Erläuterung)

Telefonbucheintrag 2

Vorwahl/Rufnummer

Name/Suchbegriff (max. 80 Zeichen)

Vorname

Historischer Namenszusatz, z. B. Graf, Baron

Vorsetzwort, z. B. „von“/Titel

Berufs-/Geschäftsbezeichnung (max. 80 Zeichen) für den Eintrag in die Gelben Seiten

Ortsname

Straße

Hausnummer/Hausnummersatz

2.2

Kennziffer des Stichworts für die Zuordnung im Telefonbuch (siehe Erläuterung)

Telefonbucheintrag 1

Vorwahl/Rufnummer

Name/Suchbegriff (max. 80 Zeichen)

Vorname

Historischer Namenszusatz, z. B. Graf, Baron

Vorsetzwort, z. B. „von“/Titel

Berufs-/Geschäftsbezeichnung (max. 80 Zeichen) für den Eintrag in die Gelben Seiten

Ortsname

Straße

Hausnummer/Hausnummersatz

3. Vertragsunterschrift

X

Datum, Unterschrift

1 Art der Leistung

Bitte wählen Sie die gewünschte Art der Eintragung in die Telekommunikationsverzeichnisse aus und geben Sie an, welche Arten der Weitergabe Ihrer Rufnummer/n bzw. Daten durch die Auskunft Sie wünschen.

Inversuche bedeutet, dass über Ihre Rufnummer, die in den öffentlich gedruckten und auf elektronischen Medien abgespeicherten Anschlussdaten Ihres Telefonanschlusses (Adressdaten, etc.), abgefragt werden können.

2 Kunde

Bitte geben Sie uns an, ob Sie Gewerbe- oder Privatkunde sind. Als Gewerbekunde haben Sie die Möglichkeit, sich kostenlos in das Branchenbuch eintragen zu lassen. Wenn Sie dies wünschen, nennen Sie bitte Ihre Branche. Der Eintrag im Feld „Branche“ wird im Branchenbuch zwischen Ihrem Namen und der Ortsbezeichnung aufgeführt. Sofern Sie dies nicht wünschen, lassen Sie das Feld „Branche“ leer.

2.1 Stichwörter für die Zuordnung im Telefonbuch

Sofern sich Ihr Unternehmen (Behörde, Institution) über die nachstehenden Stichwörter im Telefonbuch zuordnen lässt, benutzen Sie bitte die entsprechenden Kennziffern für das Feld „Stichwort für die Zuordnung im Telefonbuch“. Diese Stichwörter sind von der DeTeMedien grundsätzlich bundesweit festgelegt, weitere Stichwörter gibt es nicht.

2.2 Telefonbucheintrag 1–3

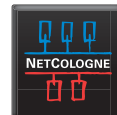
Jeder Kunde hat die Möglichkeit, für jede Rufnummer einen Telefonbucheintrag aufnehmen zu lassen. Sollte ein Kunde, der einen privaten Eintrag zu einer Rufnummer hat, einen zweiten privaten Eintrag zur gleichen Rufnummer wünschen, muss er diesen bei der T-COM-Datenredaktion unter der Fax-Nr. 0251 90227 beauftragen. Dieser zweite Eintrag ist kostenpflichtig und wird von der T-COM-Datenredaktion in Rechnung gestellt.

Sollte eine Kunde, der einen Geschäftseintrag zu einer Rufnummer hat, einen zweiten geschäftlichen oder auch privaten Eintrag zur gleichen Rufnummer wünschen, muss er diesen bei Greven's Adressbuchverlag unter der Rufnummer 0221 230 in Auftrag geben. Dieser zweite Eintrag ist kostenpflichtig und wird von Greven's Adressbuchverlag in Rechnung gestellt.

Stichwörter für die Zuordnung im Telefonbuch

- | | | |
|----------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 01 Apotheken | 14 Gästehäuser | 27 Museen |
| 02 Bar | 15 Gaststätten, Restaurants | 28 Polizei |
| 03 Behörden | 16 Gemeindeverwaltungen | 29 Schulen, allgemeinbildende Schulen |
| 04 Bezirksregierung | 17 Gerichte | 30 Schulen, berufsbildende Schulen |
| 05 Botschaften | 18 Hotels | 31 Schulen, Förderschulen |
| 06 Bundesgrenzschutz | 19 Justizbehörden | 32 Schulen, Gesamtschulen |
| 07 Bundesregierung | 20 Kindergärten und -heime | 33 Schulen, Sonderschulen |
| 08 Bundeswehr | 21 Kirchen, evangelische | 34 Schulen, sonstige Schulen |
| 09 Café | 22 Kirchen, katholische | 35 Senat |
| 10 Campingplätze | 23 Kirchen, religiöse Gemeinschaften | 36 Seniorenheime |
| 11 Feuerwehr | 24 Konsulate | 37 Stadtverwaltung |
| 12 Finanzbehörden | 25 Krankenhäuser | 38 Zoll |
| 13 Forstverwaltung | 26 Landesregierung | |

AUFTRAG FÜR EINEN EINTRAG IN EIN TEILNEHMERVERZEICHNIS



Anlage zum Auftrag für einen Telefonanschluss

1. Art der Leistung

Ich wünsche

- einen verkürzten Standardeintrag (je Rufnr. kostenfrei – Name, Rufnr.)
- einen Standardeintrag (je Rufnr. kostenfrei – Name, Anschrift und Rufnr.)
- keinen Eintrag

Sonderwünsche bei Gewerbeinträgen müssen vom Kunden über den Greven's Adressbuchverlag veranlasst werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig.

Ich wünsche

- die Veröffentlichung in Telefonbüchern
- die Veröffentlichung in elektronischen Verzeichnissen (z. B. CD-ROM, Internet)
- die Bekanntgabe nur der Rufnummer durch die Telefonauskunft
- die Veröffentlichung durch die Telefonauskunft
- die Möglichkeit der Inverssuche

2. Kunde

Kundennummer (falls bekannt)

- Gewerbekunde
- Privatkunde

Kennziffer des Stichworts für die Zuordnung im Telefonbuch (siehe Erläuterung)

Telefonbucheintrag 1

Vorwahl/Rufnummer

Name/Suchbegriff (max. 80 Zeichen)

Vorname

Historischer Namenszusatz, z. B. Graf, Baron

Vorsatzwort, z. B. „von“/Titel

Berufs-/Geschäftsbezeichnung (max. 60 Zeichen) für den Eintrag in die Gelben Seiten

Ortsname

Straße

Hausnummer/Hausnummernzusatz

Insgesamt max. 40 Zeichen

Diese Felder entfallen bei Eintrag eines Stichworts für die Zuordnung im Telefonbuch.

Telefonbucheintrag 2

Vorwahl/Rufnummer

Name/Suchbegriff (max. 80 Zeichen)

Vorname

Historischer Namenszusatz, z. B. Graf, Baron

Vorsatzwort, z. B. „von“/Titel

Berufs-/Geschäftsbezeichnung (max. 60 Zeichen) für den Eintrag in die Gelben Seiten

Ortsname

Straße

Hausnummer/Hausnummernzusatz

Insgesamt max. 40 Zeichen

Diese Felder entfallen bei Eintrag eines Stichworts für die Zuordnung im Telefonbuch.

Telefonbucheintrag 2

Vorwahl/Rufnummer

Name/Suchbegriff (max. 80 Zeichen)

Vorname

Historischer Namenszusatz, z. B. Graf, Baron

Vorsatzwort, z. B. „von“/Titel

Berufs-/Geschäftsbezeichnung (max. 60 Zeichen) für den Eintrag in die Gelben Seiten

Ortsname

Straße

Hausnummer/Hausnummernzusatz

Insgesamt max. 40 Zeichen

Diese Felder entfallen bei Eintrag eines Stichworts für die Zuordnung im Telefonbuch.

Sonderwünsche bei Gewerbeinträgen müssen vom Kunden über den Greven's Adressbuchverlag veranlasst werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig. Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere umseitig abgedruckten Hinweise für einen Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis.

3. Vertragsunterschrift

X

Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EINEN EINTRAG IN EIN TEILNEHMERVERZEICHNIS



1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Eintragung von Daten des Kunden in ein Teilnehmerverzeichnis durch die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH („NetCologne“).

2. Leistungen der NetCologne

- 2.1 NetCologne trägt die Rufnummer, den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Kunden („Kundendaten“), soweit diese Daten NetCologne zugänglich sind und in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden dürfen, in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis ein („Standardeintrag“).
- 2.2 Auf Wunsch des Kunden trägt NetCologne die Kundendaten nur teilweise oder verkürzt in ein Teilnehmerverzeichnis ein („verkürzter Standardeintrag“).
- 2.3 Die Länge des einzutragenden Namens ist auf 80 Stellen begrenzt. Insgesamt darf der Name mit allen Zusätzen 120 Schreibstellen nicht überschreiten. Bei einem Anschluss mit Durchwahlrufnummer können als Untereintrag zu den Kundendaten zusätzlich 15 Nebenstellen mit Angabe der Nebenstellenummer und des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift, eingetragen werden.
- 2.4 Die Kundendaten werden
 - in gedruckten Verzeichnissen (z. B. Telefonbuch) und
 - in elektronischen Medien (z. B. CD-ROM, Internet) veröffentlicht sowie
 - zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt,
 - soweit der Kunde der Veröffentlichung bzw. Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat.
- 2.5 Der Kunde erhält zur Kontrolle ein Bestätigungsschreiben über den aufgenommenen Inhalt der Kundendaten.
- 2.6 Über das vorstehend beschriebene Leistungsangebot der NetCologne hinausgehende Eintragungswünsche müssen vom Kunden über Greven's Adressbuchverlag, Neue Weyerstr. 1 – 3, 50676 Köln beauftragt werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig.
- 2.7 Für jeden Kunden wird ein Telefonbuch bereitgehalten, das regional den Bereich abdeckt, in dem sich der Telefonanschluss des Kunden befindet.

3. Rechte des Kunden

- 3.1 Der Kunde kann der Eintragung seiner Kundendaten in ein Teilnehmerverzeichnis ganz oder teilweise widersprechen.
- 3.2 Der Kunde kann – unabhängig von dem Recht zum Widerspruch unter Ziff. 3.1 – der Bekanntgabe seiner Kundendaten durch die Auskunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 3.3 Der Kunde kann auf Wunsch der Inverssuche zustimmen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Eintrag, die Änderung und die Löschung von Kundendaten kann nur dann in der jeweils nächsten Ausgabe der gedruckten Teilnehmerverzeichnisse berücksichtigt werden, sofern die Daten 20 Tage vor dem in dem gedruckten Verzeichnis genannten Redaktionsschluss bei NetCologne vorliegen.

5. Haftung

- 5.1 Für Personenschäden haftet NetCologne unbeschränkt.
- 5.2 Für sonstige Schäden haftet NetCologne, wenn der Schaden von NetCologne, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. NetCologne haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 50.000,00 €.
- 5.3 Befindet sich NetCologne mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet NetCologne unbeschränkt, wenn die Leistung durch einen Zufall unmöglich wird, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.
- 5.4 Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6. Datenschutz

NetCologne verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Datengeheimnisses (§ 5 BDSG) und des Fernmeldegeheimnisses (§ 85 TKG). NetCologne wird den Kunden in angemessener Weise über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten unterrichten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 7.2 NetCologne ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, den Vertrag zu kündigen.
- 7.3 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Köln Erfüllungsort und Gerichtsstand. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.